

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "Lebenswerte Veedel - Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln"

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt das Förderprogramms „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Förderprogramm zeitnah zu veröffentlichen, so dass die Förderung ab dem 01.01.2023 beginnen kann. Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren die Auswahl der Träger zur Entscheidung vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.310.415,60</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**1. Ausgangslage**

Das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“ wurde mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 15. Dezember 2005 als Modellprojekt in sechs Sozialraumgebieten gestartet (zur Chronologie vgl. [Handbuch](#), Kap. 2.1, Vorlage [4270/2021](#)). Es basiert auf der Idee, dass Verwaltung, Wohlfahrtsverbände, freie Träger und Politik ihr Handeln bürger*innen- und sozialraumorientiert ausrichten, um die Lebensbedingungen und Teilhabechancen der Menschen in den Gebieten zu verbessern.

Inzwischen wurde das Programm mehrfach evaluiert und weiterentwickelt. In 2020 wurde das Fördergebiet auf 15 Sozialraumgebiete ausgeweitet. Grundlegende Strukturen und Prozesse einer bürger*innen- und sozialraumorientierten Zusammenarbeit von Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, freien Trägern und Politik zur Umsetzung des Programms wurden als Soll-Prozesse beschrieben und mit der strategischen Sozialplanung verknüpft. Die neuen Regelungen wurden in einem Handbuch dokumentiert und vom Rat der Stadt Köln am 17. März 2022 als Grundlage zur Umsetzung des Programms beschlossen (vgl. [4270/2021](#)).

Durch diese Veränderungen und durch die Umsetzung der Förderprogrammsystematik (vgl. [4200/2019](#) und [3224/2020](#)), legt die Verwaltung das Förderprogramm Lebenswerte Veedel zur

Entscheidung vor.

2. Eckpunkte des Förderprogramms

a. Ziele des Programms

Ziele des Programms sind die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Teilhabechancen der Bewohner*innen der Sozialraumgebiete in den jeweiligen Lebenslagenbereichen Gesundheit, Bildung, Erwerbstätigkeit, Einkommen und materieller Lebensstandard, soziale, gesellschaftliche und politische Einbindung und Wohnen, sowie Umwelt und Mobilität.

Das Programm korrespondiert darüber hinaus mit den Zielen aus dem gesamtstädtischen Zielsystem „Kölner Perspektiven 2030+“ sowie den detaillierteren Zielsetzungen der beteiligten Dezernate (vgl. [Handbuch](#), Kap. 3.2).

b. Strategien zur Zielerreichung und Arbeitsprinzipien

Die Ziele des Programms sollen durch die Strategie einer konsequenten Bürger*innenbeteiligung und Sozialraumorientierung erreicht werden. Dabei geht es darum, die Ansätze der Lebensweltorientierung, des Empowerments und der Ressourcenorientierung miteinander zu verbinden. Entscheidend für das Ergebnis des gemeinsamen Handelns aller beteiligten Akteur*innen ist dabei die Beachtung methodischer Prinzipien wie z. B. die der Bürger*innenorientierung sowie der Kooperation und Vernetzung zur Gestaltung bedarfsge rechter und effizienter Angebotsstrukturen (vgl. hierzu [Handbuch](#), Kap. 3.3).

c. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden für die Umsetzung der im Handbuch beschriebenen Aufgaben der Sozialraumkoordination Personal- und Sachkosten sowie ein Budget zur Finanzierung kleiner Projekte in den Sozialraumgebieten.

Zu den Aufgaben der Sozialraumkoordination gehören

- Kernaufgaben
 - Ermittlung sozialräumlicher Themen
 - Projektentwicklung
 - Umsetzungsbegleitung
 - Koordination und Vernetzung
- Mitwirkung an Aufgaben der integrierten, sozialraumorientierten Sozialplanung
 - Sozialraumgebietsanalyse
 - integrierte Sozialraumgebietsplanung
 - kurzfristige integrierte Bewertung sozialräumlicher Themen
 - Sozialraumgebietsevaluation.

Die Prozesse sind detailliert im Handbuch beschrieben (vgl. [Handbuch](#), Kap. 5.3.1 und 5.3.2).

d. Fördergebiete

Die Sozialraumkoordination wird in den 15 bestehenden Sozialraumgebieten gefördert, davon aktuell 14 Gebiete in freier Trägerschaft und ein Gebiet in städtischer Trägerschaft:

Bezirk 2, Rodenkirchen:

- Sozialraumgebiet Meschenich/Rondorf

Bezirk 4, Ehrenfeld:

- Sozialraumgebiet Bocklemünd/Mengenich
- Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf

Bezirk 5, Nippes:

- Sozialraumgebiet Bilderstöckchen

Bezirk 6, Chorweiler:

- Sozialraumgebiet Blumenberg/Chorweiler/Seeberg-Nord (in städtischer Trägerschaft)

Bezirk 7, Porz:

- Porz-Ost/Finkenberg/Gremberghoven/Eil
- Porz-Mitte, Urbach

Bezirk 8, Kalk:

- Sozialraumgebiet Höhenberg/ Vingst
- Sozialraumgebiet Ostheim/Neubrück
- Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg
- Sozialraumgebiet Kalk

Bezirk 9, Mülheim:

- Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße
- Sozialraumgebiet Buchforst/ Mülheim
- Sozialraumgebiet Buchheim/ Holweide
- Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünnwald.

Details zu den Abgrenzungen der Sozialraumgebiete sind im Beschluss zur Gebietsausweitung enthalten (vgl. [3120/2019](#)).

e. Ressourcen

Für die 14 Gebiete in freier Trägerschaft können pro Personalstelle gefördert werden:

- Personalkosten in Höhe von bis zu 76.480 €
- Sach- und Gemeinkosten in Höhe von bis zu 6.200 €
- 5.000 € stehen für die Unterstützung von Projekten pro Sozialraumgebiet zur Verfügung.

Für das Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße sind zwei Personalstellen förderfähig. In Abhängigkeit von der Haushaltslage werden die verfügbaren Mittel regelmäßig angepasst.

3. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2023 stehen Mittel in Höhe von 1.310.415,60 Euro im Teilergebnisplan 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung. Die Zuwendungen an Träger stehen deshalb für die Folgejahre unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der entsprechenden Haushaltssatzungen.

Anlagen:

Förderprogramm „Lebenswerte Veedel – Bürger*innen- und Sozialraumorientierung in Köln“.